

8. VII. 1915

Verbesserung des Kriegsbrotes.

Bei einer gestern im Rathause mit Vertretern der Bäcker-
genossenschaft abgehaltenen Besprechung konnte Bürgermeister
Dr. Weiskirchner die erfreuliche Mitteilung machen, daß
es seinen Bemühungen gelungen ist, der Gemeinde noch vor Ein-
bringung der neuen Ernte den Bezug eines größeren
Quantums von Weizengleichmehl zu sichern. Mit
der Abgabe dieses Mehls zur Verwendung für die Broterzeugung
und für den Konsum kann begonnen werden. Im Rahmen der
derzeit geltenden ministeriellen Vorschriften kann allerdings vor-
läufig nur ein Mischungsverhältnis von 50 Prozent Edelmehl zu
50 Prozent Maismehl für die Broterzeugung zur Anwendung
kommen. Ebenso wenig ist mit Rücksicht auf die dormalen noch in
Erzeugung vorrätigen Statthaltereiverordnung vom 25. März 1915 die
Erzeugung von Kleingebäck möglich. Die Gemeinde beabsichtigt
daher, vom Freitag den 9. d. angefangen den Bäckern für die
Broterzeugung zu je einem Sack Roggenmehl und 2 Säcken Mais-
mehl je einen Sack Weizengleichmehl zur Verfügung zu stellen.
Hierdurch wird eine wesentliche Verbesserung des derzeit bestehen-
den Mischungsverhältnisses für die Broterzeugung (33 $\frac{1}{2}$ Edel-
mehl zu 66 $\frac{1}{2}$ Maismehl) erzielt und durch die Beigabe von
Weizenmehl als Bindemittel die Haltbarkeit und Bekömmlichkeit
des Kriegsbrotes gefördert. Allerdings kann dieser erfreuliche
Fortschritt nur dann zum Ausdruck kommen, wenn die Bäcker
das in Verkehr gebrachte Weizenmehl ausschließlich
für die Broterzeugung verwenden. Der Bürgermeister
richtete daher an die Vertreter der Bäckergenossenschaft den ein-
bringlichen Appell, auf die Mitglieder im Interesse der vorge-
schriebenen Verarbeitung des Weizenmehls einzuwirken und den
Mitgliedern eine sorgfältige fachgemäße Behandlung bei der
Teigbereitung zu empfehlen. Die Verwendung von Weizen-
mehl bei der Erzeugung von Zuckerbäckwaren oder
bei der Herstellung der auch von Bäckern herkömmlicherweise er-
zeugten Strudel, Franzbraten, Schnecken usw. ist
unter sagt. Uebertretungen dieser Anordnung müßten mit der
Einstellung der Mehlabgabe an die Zuwiderhandelnden
geahndet werden. Die Vertreter der Bäckergenossenschaft
sprachen dem Bürgermeister den Dank für die während der schweren
Bedrängnis dieses Gewerbestandes jederzeit gewährte Unter-
stützung aus und gaben die Erklärung ab, daß die Bäcker Biers
in dankbarer Anerkennung der Verdienste des Bürgermeisters
und zum Wohle der Allgemeinheit den anlässlich der Ausgabe von
Weizenmehl ergangenen Weisungen Rechnung tragen werden.
Schließlich erklärte der Bürgermeister, daß die Aktion der Ge-

meinde bei der nunmehr eingetretenen Verbesserung des
Mischungsverhältnisses nicht zum Stillstand gekommen sei, sondern
daß die Gemeinde die vollständige Ausschaltung des Maismehls
bei gleichzeitiger Bereitstellung der erforderlichen Mengen von
Edelmehlen, insbesondere aus Ungarn, bei der Regierung in An-
trag bringen werde.